

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-50-01 th

Datum
06.04.2018

Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) - Unzulässige Konzertveranstaltung an stillen Feiertagen

Muster für eine Ordnungsverfügung

(Versagung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung einer Konzertveranstaltung an einem stillen Feiertag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt (FeiertG LSA) besteht an Sonntagen und bestimmten Feiertagen ein erhöhter Schutz dieser Tage. Insoweit stellt sich regelmäßig die Frage, ob eine Veranstaltung an einem besonders geschützten Tag zulässig ist. Die Stadt Burg hat uns über eine aktuelle Gerichtsentscheidung zu diesem Thema informiert.

In dem vorliegenden Fall hat das Verwaltungsgericht kürzlich entschieden, dass eine Konzertveranstaltung an Karfreitag unzulässig ist, vgl. dazu den Beschluss des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 28.03.2018, Az. 3 B 114/18 MD, in der [Anlage 1](#), sowie den dazugehörigen Pressebericht in der Burger Volksstimme vom 29.03.2018 in der [Anlage 2](#).

Gleichzeitig haben wir ein **Muster** für eine entsprechende Ordnungsverfügung (basierend auf der Ordnungsverfügung der Stadt Burg) zu Ihrer Kenntnis und zur weiteren Verwendung in [Anlage 3](#) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlagen